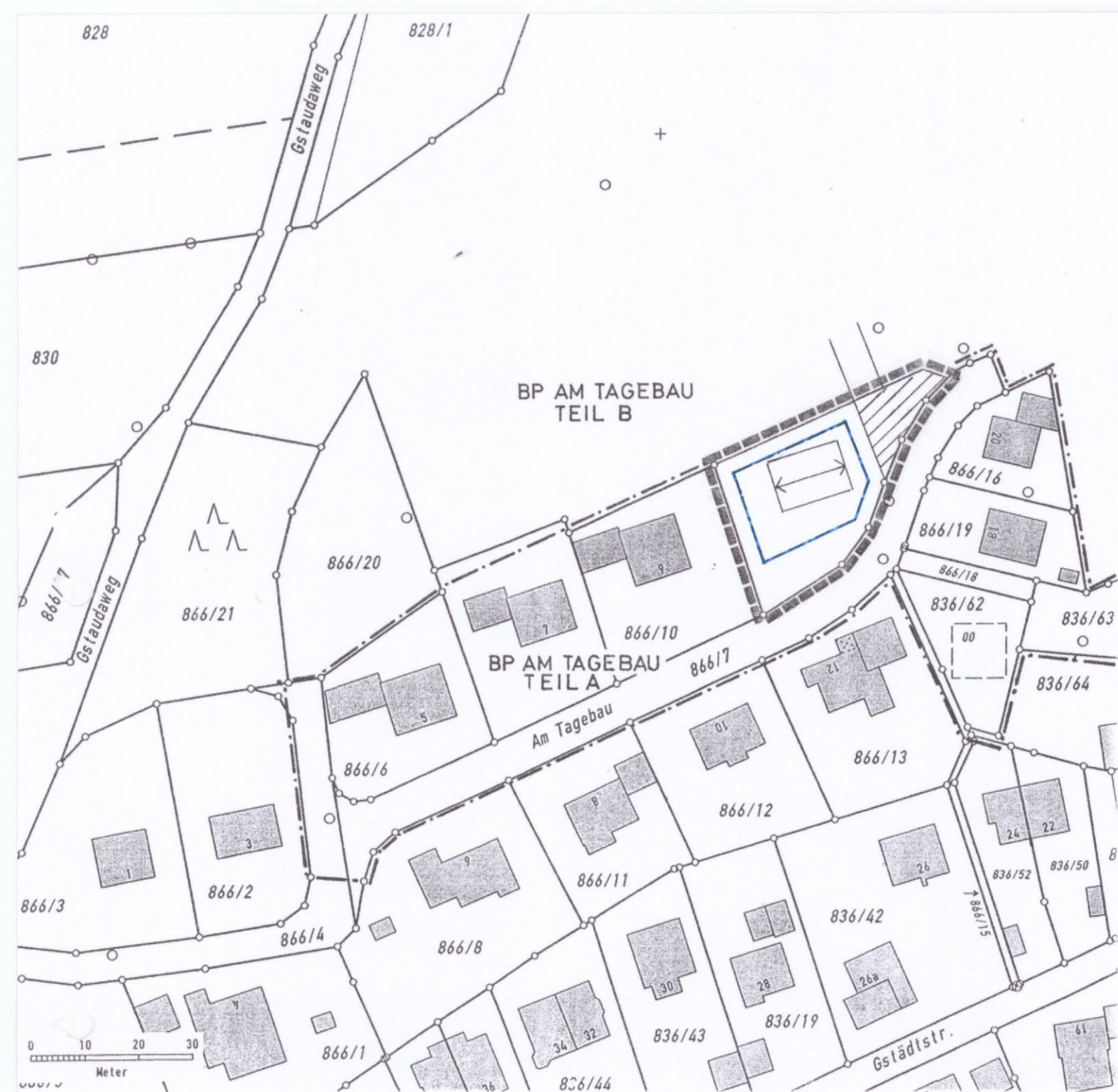




**1. Änderung
Bebauungsplan „Am Tagebau - Teil A“
Lageplan M 1:1000 20.09.2001**

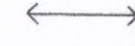
Architekturbüro Klaus Lindner Dipl.-Ing. Architekt
82418 Murnau Obermarkt 14 Tel. 08841-3968

1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Tagebau - Teil A“ mit Grünordnungsplan

Bebauungsplan für ein Teilgebiet nördlich der Straße „Am Tagebau“ in der Gemeinde Großweil.

Die Gemeinde Großweil erläßt aufgrund § 2 Abs. 1, § 9 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und des Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) diesen Bebauungsplan, bestehend aus Zeichnungs- und Textteil, als **Satzung**.

Festsetzungen durch Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches für das Änderungsgebiet
-  Baugrenze
-  Firstrichung
-  Aufhebungsgebiet für das die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans ersatzlos aufgehoben werden.
Es gelten die Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Tagebau – Teil B“.

Festsetzungen durch Text

Es gelten weiterhin alle Festsetzungen und Hinweise durch Text, auch die der Grünordnungsplanung, des ursprünglichen Bebauungsplans in der Fassung vom 17.01.1995.

Hinweise auf Ordnungswidrigkeiten

1. Mit Geldbuße bis zu 10 000 € kann belegt werden, wer der nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB festgesetzten Bindung für Bepflanzungen und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dadurch zuwiderhandelt, daß diese beseitigt, wesentlich beeinträchtigt oder zerstört werden.
2. Mit Geldbuße bis zu 500 000 € kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Vorschrift dieses Bebauungsplanes zur Gestaltung oder sonstigen Grünordnung oder einer aufgrund dieser Vorschrift ergangenen Anordnung der Bauaufsichtsbehörde zuwiderhandelt (Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 BayBO).

Großweil, den 18.01.2002

1. Bürgermeister


Wild

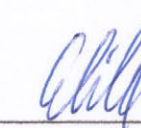


Verfahrensvermerke

1. Aufstellungs- Änderungsbeschluß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.10.2001
2. Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durch Bürgerbeteiligung (analog § 3 Abs. 1 BauGB und Öffentliche Auslegung analog § 3 Abs. 2 BauGB) vom 09.11.2001 bis 10.12.2001
3. Satzungsbeschluß § 10 Abs. 1 BauGB am 17.01.2002

Großweil, den 18.01.2002

1. Bürgermeister


Wild



4. Ortsübliche Bekanntmachung § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB am 25.04.2002

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44, 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

Großweil, den 25.04.2002

1. Bürgermeister


Wild



Planverfasser:



Architekturbüro Klaus Lindner Dipl.-Ing. Architekt
82418 Murnau Obermarkt 14 Tel. 08841-3968

Murnau, den 20.09.2001
geändert am 18.01.2002